

BVGer D-3398/2013 vom 28. Oktober 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-10-28, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_D-3398_2013

FR: TAF D-3398/2013 du 28 octobre 2013

IT: TAF D-3398/2013 del 28 ottobre 2013

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Die Beschwerde wird abgewiesen.

E. 2

Die Verfahrenskosten von Fr. 600.- werden der Beschwerdeführerin auferlegt. Dieser Betrag wird mit dem am 23. Juli 2013 geleisteten Kostenvorschuss verrechnet.

E. 3

Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, das BFM und die kantonale Migrationsbehörde. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Hans Schürch Karin Schnidrig Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.